

Die einzelnen Abwägungsdefizite sind detailliert auszuarbeiten (insbesondere gilt dies für die Lärmbelastung einzelner Anwesen, die Ungleichgewichtung von Beeinträchtigungen von Wohngebieten, die Wirtschaftlichkeit unter Einbeziehung von bestehenden Trassen, die Berücksichtigung von Flächen im zukünftigen Gewerbegebiet, die Beeinträchtigung des Lebensraumes Krebsbach bzw. Naturschutzbelange). Die Variante 3 durchschneidet den Jagdbereich, das Gemeinschaftsrevier Günz/Rummeltshausen ist erheblich beeinträchtigt. Das Ergebnis des Gemeindeentwicklungskonzeptes mit der von Herrn Architekt Arnold ausgearbeiteten Planungsvariante 4 a wird nochmals geltend gemacht.

Zur Sicherstellung der gemeindlichen Belange wird zusammen mit dem bevollmächtigten Rechtsanwalt, Dr. Gerhard Spieß eine ausführliche Stellungnahme erarbeitet, die auf die Planungshoheit, Innenentwicklung und Gestaltung des Ortsteiles Rummeltshausen abzielt und Beeinträchtigungen der bestehenden Wohnbausiedlungen abwehrt. Ein besonderer Schutz ist der St. Sebastianskapelle zuzusprechen, als auch dem sonstigen gemeindlichen Eigentum (z.B. Feldwegen).

Die Planung einer weiträumigen Umgehung für den Ortsteil Rummeltshausen und deren Aufnahme in den Straßenausbauplan des Freistaates Bayern ist unabdingbar. Eine Umfahrung im Wege der Sonderbaulast wird zu prüfen sein.

Zur Abwehr von Gefahren sind in Rummeltshausen Maßnahmen für die Verkehrssicherheit, insbesondere für den Ortseingangsbereich im Süden, die Einmündungen in die St 2020, evtl. mit Verlegung der Einmündung der Günzer Straße nach Norden, für den Fußgängerverkehr und auch die Bushaltstellen, gerade wegen des Schülerverkehrs, zu fordern.

Die Gemeindeverbindungsstraße Günz – Rummeltshausen ist im derzeitigen Ausbauzustand, insbesondere wegen der Brückenbauwerke und Engpassstellen nicht geeignet, den prognostizierten Verkehr aufzunehmen, insoweit wird beantragt, die Straße (einschl. Bushaltestelle) von Seiten des Straßenbauamtes auszubauen und später als Kreisstraße aufzustufen. Die Feld- und Wirtschaftswege sind entsprechend dem Schreiben des Bayer. Bauernverbandes – Geschäftsstelle Erkheim – herzustellen bzw. anzubinden. Die Durchgängigkeit der neuen Straße für Fußgänger und Radfahrer ohne Querung ist sicherzustellen. Der Ausbau des Luxweges ist nicht Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens und wird von der Gemeinde Westerheim auch nicht verfolgt. Insoweit fließt die Forderung des Schreibens der Bürgerinitiative Krebsbachtal vom 10.05.2012 ein, die weitere Forderung wird noch eigens bewertet.

Mit dem späteren Bau der Straße sind Leerrohre für den Breitbandausbau zu verlegen.